

## Informationen zur Quarantänedauer und Verkürzungsmöglichkeiten („Freitestung“)

Stand: 25.11.2021

Aktuell wurden die gesetzlichen und fachlichen Vorgaben zur Quarantänedauer und deren Verkürzungsmöglichkeiten mehrfach geändert. So hat das Robert-Koch-Institut seine fachlichen Empfehlungen zum Kontaktpersonenmanagement grundlegend überarbeitet. Infolge davon hat das Land Hessen zum 22.11.2021 ebenfalls seine Coronavirus-Schutzverordnung angepasst. Mit diesem Infoblatt möchten wir Ihnen eine Übersicht über die Rechtslage bieten:

<p>Für <b>PCR-positiv getestete Personen</b></p>	<p>Die häusliche Quarantäne dauert <b>14 Tage</b>. Die Quarantäne endet nach 14 Tagen automatisch, wenn die PCR-positiv getestete Person in einem Antigen-Schnelltest negativ getestet wurde.</p> <p>Für die PCR-positiv getestete <b>vollständig geimpfte Person</b> (auch Schülerinnen und Schüler) besteht die Möglichkeit, die häusliche Quarantäne <b>am <u>5. Tag nach PCR-Testung durch einen negativen PCR-Test</u></b> zu verkürzen.</p> <p>Für PCR-positiv getestete ungeimpfte <b>Schülerinnen und Schüler</b> sowie für <b>Kinder unter sechs Jahren und Kinder, die noch nicht eingeschult sind</b>, besteht die Möglichkeit, die häusliche Quarantäne bereits am <b><u>7. Tag nach PCR-Testung durch einen negativen PCR-Test</u></b> zu verkürzen.</p> <p><i>Für jede „Freitestung“ gilt, dass die <b>betreffene Person mindestens 48h symptomfrei sein muss</b>. Schnelltests in Eigenanwendung sind nicht möglich! Für nicht vollständig geimpfte Personen besteht die Möglichkeit der Verkürzung nicht (ausgenommen sind SchülerInnen und Kinder wie oben beschrieben).</i></p>
<p>Für <b>Haushalts- mitglieder</b> von PCR- positiv getesteten Personen</p>	<p>Die häusliche Quarantäne dauert <b>10 Tage</b>. Die Quarantäne endet automatisch nach Ablauf von 10 Tagen, eine Verpflichtung zur abschließenden Testung besteht nicht. Für Genesene und vollständig Geimpfte besteht keine Quarantäneverpflichtung.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die Quarantäne zu verkürzen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) entweder nach 5 Tagen mittels negativer PCR</li> <li>b) oder nach 7 Tagen mittels negativem Antigen-Schnelltest</li> </ol> <p>Für im Haushalt lebende <b>Schülerinnen und Schüler</b> besteht die Möglichkeit, die häusliche Quarantäne bereits nach 5 Tagen durch einen <b><u>negativen Antigen-Schnelltest</u></b> zu verkürzen.</p>
<p>Für <b>Kontakt- personen außerhalb des Hausstandes</b> von PCR- positiv getesteten Personen</p>	<p>Die häusliche Quarantäne dauert <b>10 Tage</b> und beginnt mit dem Tag des letzten Kontaktes zur PCR-positiven Person. Die Quarantäne endet automatisch nach Ablauf von 10 Tagen, eine Verpflichtung zur abschließenden Testung besteht nicht. Für Genesene und vollständig Geimpfte besteht keine Quarantäneverpflichtung.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, die Quarantäne zu verkürzen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) entweder nach 5 Tagen mittels negativer PCR</li> <li>b) oder nach 7 Tagen mittels negativem Antigen-Schnelltest</li> </ol> <p>Für betroffene <b>Schülerinnen und Schüler</b> besteht die Möglichkeit, die häusliche Quarantäne bereits nach 5 Tagen durch einen <b><u>negativen Antigen-Schnelltest</u></b> zu verkürzen.</p>

**Für alle gilt:**

Die Quarantäneverkürzung erfolgt automatisch durch Erhalt des negativen PCR-Test-Ergebnisses bzw. des negativen Antigen-Schnelltest-Ergebnisses.

Das Testergebnis muss dem Gesundheitsamt nicht vorgelegt werden; das Gesundheitsamt erteilt keine schriftliche Bestätigung zur Quarantäneverkürzung. Das negative PCR-Ergebnis ist für 14 Tage nach Testergebnis mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die empfohlenen Antigen-Schnelltests zum Quarantäneende können in jeder Bürgerteststelle kostenfrei durchgeführt werden. Bürgerteststellen in Hessen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.corona-test-hessen.de>

Die empfohlenen PCR-Testungen können Sie über ihren Haus- oder Kinderarzt erhalten. Alternativ können Sie montags bis freitags zwischen 09.00 Uhr und 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 06031 – 83 22 88 einen Termin für das Testzentrum Reichelsheim (Wetteraukreis) vereinbaren. Außerhalb dieser Erreichbarkeit können Sie über ein Kontaktformular auf der Homepage des Wetteraukreises ([www.wetteraukreis.de/aktuelles/corona](http://www.wetteraukreis.de/aktuelles/corona)) einen Termin anfragen.

Wir weisen darauf hin, dass PCR-Testungen an anderen Teststellen (insbesondere am Wochenende) möglicherweise kostenpflichtig sind. Diese Kosten werden durch das Gesundheitsamt nicht übernommen.